

TI-TM-07

Blitzschutz von Gebäude

Ein zufrieden stellendes Blitzschutzsystem besteht, wenn die zwei Bereiche des äußeren und inneren Blitzschutzes aufeinander abgestimmt sind; hierüber muss ein Konzept erstellt werden.

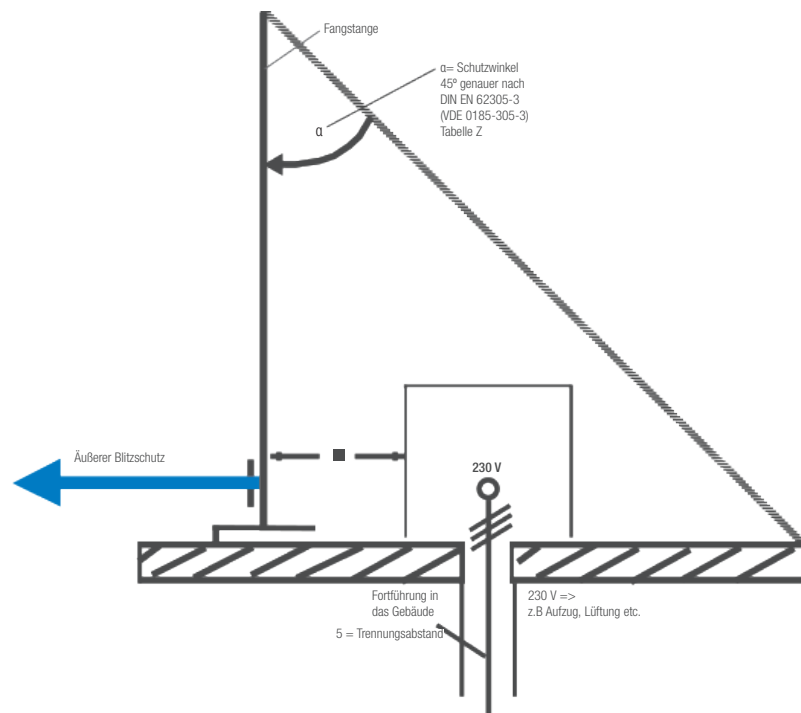
Als „**äußerer Blitzschutz**“ wird der klassische Blitzableiter bezeichnet. Er ist in der Lage, den Blitz in die Erde abzuleiten.

Der „**innere Blitzschutz**“ kümmert sich um den Blitzstrom, den der Blitz mit sich bringt.

In den Bauordnungen der Länder und in den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften werden nur für bestimmte Gebäude zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Blitzschutzanlagen gefordert z.B. für Krankenhäuser und Versammlungsstätten

Gebäude die mit Blitzschutz ausgestattet werden, ist nach Normenreihe DIN EN 62305-3 durch die Blitzschutz-Fachkraft eine Blitzschutzklasse zu bestimmen.

Ist auf dem Gebäude eine Blitzschutzanlage vorhanden oder geplant so müssen elektrisch betriebene Anlagen und Einrichtungen auf Dachflächen z.B. Ventilatoren nach aktuell geltenden Norm in Übereinstimmung mit der festgelegten Blitzschutzklasse ausgeführt werden. (z.B. durch das Blitzkugelverfahren oder Schutzwinkelverfahren.



Gehäuse und Metallschirme sind in den Potenzialausgleich mit einzubeziehen und müssen durch die Blitzschutz-Fachkraft berücksichtigt werden.

Bitte beziehen Sie bei der Planung einer Aereco-Lüftungsanlage vor der Installation sofern möglich, die Blitzschutz-Fachkraft ein, die das Blitzschutzkonzept entwickelt hat.